

# Checkliste: Gilt das BFSG für unsere Handwerksinnung?

## 1. Allgemeine Rahmenbedingungen

- Unsere Innung bietet Dienstleistungen für Verbraucher an (nicht nur für Mitglieder).
- Unsere Angebote richten sich an die Öffentlichkeit.
- Wir betreiben eine Website oder App mit Informationen und digitalen Services.

## 2. Digitale Angebote

- Unsere Website enthält Kontaktformulare, Online-Suchfunktionen oder Terminbuchung.
- Wir stellen PDFs oder Dokumente zum Download bereit (z. B. Anträge, Informationsblätter).
- Unsere Seite ist nicht barrierefrei nach WCAG 2.1 Standard.
- Wir bieten digitale Zugangsmöglichkeiten zur Schlichtungsstelle oder Sachverständigenlisten.
- Unsere Website ist für Verbraucher wichtig zur Orientierung oder zur Inanspruchnahme eines Angebots.

## 3. Organisation & Unternehmensgröße

- Unsere Innung hat mehr als 10 Beschäftigte.
- Der Jahresumsatz oder die Bilanzsumme übersteigt 2 Mio. Euro.

Hinweis: Wenn beides nicht zutrifft, gilt ggf. eine Ausnahme als Kleinunternehmen bei Dienstleistungen.

## 4. Pflichten bei Relevanz

- Wir wissen, dass wir unsere digitalen Angebote bis spätestens 28. Juni 2025 barrierefrei gestalten müssen.
- Wir haben uns über die Anforderungen nach WCAG 2.1 AA informiert.
- Wir planen die technische und inhaltliche Anpassung der Website/App.

## Ergebnis

Wenn mehrere Kästchen angekreuzt sind (v. a. in Abschnitt 2 + 3), ist es sehr wahrscheinlich, dass das BFSG für die Innung gilt.

In diesem Fall sollte möglichst bald mit einer Bestandsaufnahme und barrierefreien Umgestaltung begonnen werden.